

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 04. Juli 2008 – Jahrgang 13 – Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 5
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 6
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Unterlagen der Wertermittlung im Bodenordnungs- verfahren Feldlage Glindower Platte (Az. 1/063/C)	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung 2. Maßnahmebezogene Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (2. Maßnahmebezogene Straßenbaubeitragsatzung)	Seite 10
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses „Bergstraße/Mittelstraße der Stadt Werder (Havel)“	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 17 Abschnitt 1 Lieferung eines Multicar - Fumo als Dreiseitenkipper mit Zubehörtechnik	Seite 15
Bekanntmachung über die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbauliche Maßnahme Ziemensstraße 3. BA in Werder (Havel) OT Glindow	Seite 16
Ausbau der Straße Am Finkenbergr in Werder (Havel)	Seite 16

Einladung

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 10.07.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Alten-Kirchweg 6-8,
Oberstufenzentrum Mensa
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der SVV am 12.06.2008,
5. Doppik
hier: Informationsbericht Fachbereich 2
6. Antrag der CDU-Fraktion
hier: Erstellung einer Umsetzungsstrategie
"Schwimmbad Werder (Havel)"
Vorlage: BSVV/1340/08 CDU-Fraktion
7. Errichtung eines "Grünen Klassenzimmer"
auf den Torfwiesen in Glindow
hier: Erstellung einer Steganlage im Bereich der Orchideenfläche
Vorlage: BSVV/1341/08 CDU-Fraktion
8. Antrag der Fraktion Die Linke.
hier: Vergünstigtes Schulesen
Vorlage: BSVV/1338/08 Die Linke-Fraktion
9. Antrag der Fraktion Die Linke
hier: Kostenexplosion der Fernwärme in Werder (Havel)
Vorlage: BSVV/1339/08 Die Linke-Fraktion
10. Kommunalwahl 2008
hier: tlw. Aufhebung des Beschlusses der SVV
(BSVV/1206/08) und Berufung eines Stellvertreters der
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)
Vorlage: BSVV/1206/08-1 Fachbereich 1

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 11. | Grundstück in Werder (Havel), Flur 1, Flurstück 368,
Größe 1.283 m ² - Am Markt
hier: Ergänzung zum Beschluss der Stadtverordnetenver-
sammlung vom 07.02.2008, BSVV/1150/08
Vorlage: BSVV/1332/08 | Fachbereich 2 |
| 12. | Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von
Schulbezirken für das Schuljahr 2008/09
hier: Schulbezirkssatzung - Inselschule Töplitz - 1. Änderung
Vorlage: BSVV/1293/08 | Fachbereich 3 |
| 13. | Bebauungsplan 054/08 " Dr.-Külz- Straße 138/139"
Stadt Werder (Havel) OT Glindow
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
Vorlage: BSVV/1245/08 | Fachbereich 4 |
| 14. | Öffentliche Widmung eines Weges in Werder (Havel)
OT Plötzin / GT Plessow
hier: Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/1156/08 | Fachbereich 4 |
| 15. | Bebauungsplan 055/08
"Erholungsgärten Phöbener Havelweg",
Stadt Werder (Havel) OT Phöben
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BSVV/1307/08 | Fachbereich 4 |
| 16. | Lärmaktionsplan gemäß § 47 d
Bundesimmissionsgesetz (BImSchG)
hier: Diskussion ggf. Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/1310/08 | Fachbereich 4 |
| 17. | Errichtung elektronischer Anzeigetafeln an drei Bushaltestellen
hier: Finanzielle Beteiligung der Stadt Werder (Havel)
Vorlage: BSVV/1342/08 | 1. Beigeordneter |
| 18. | Einwohnerfragestunde | |
| 19. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 20. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 21. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen
Sitzung der SVV am 12.06.2008 | |
| 22. | Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel)
Vorlage: BSVV/1333/08 | CDU-Fraktion |
| 23. | Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Werder (Havel)
Vorlage: BSVV/1334/08 | Fachbereich 1 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 24. | Grundstücke in Werder (Havel),
Flur 1, Flurstück 46 , 45 tlw. und 47 tlw.
Vorlage: BSVV/1331/08 | Fachbereich 2 |
| 25. | Grundstück in Werder (Havel),
Flur 9, Flurstücke 238, 239 und 242
Vorlage: BSVV/1329/08 | Fachbereich 2 |
| 26. | Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel),
Flur 15, Flurstücke 224, 225 und 226
Vorlage: BSVV/1326/08 | Fachbereich 2 |
| 27. | Gemarkung Werder (Havel), OT Petzow,
Flur 26, Flurstück 527
Vorlage: BSVV/1271/08 | Fachbereich 2 |
| 28. | Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Neu-Töplitz,
Flur 1, Flurstücke 28, 29, 30 und 31
Vorlage: BSVV/1330/08 | Fachbereich 2 |
| 29. | Bescheid zum Straßenbaubeitrag für die straßenbauliche
Maßnahme "Adolf-Damaschke-Straße" in Werder (H.)
für das Grundstück Flur 13 u. 15,
Flurstücke 359, 299, 300, 301, 350, 351
Vorlage: BSVV/1281/08 | Fachbereich 4 |
| 30. | Bescheid zum Straßenbaubeitrag für die straßenbauliche
Maßnahme "Adolf-Damaschke-Straße" in Werder (H.)
für das Grundstück Flur 13, Flurstück 290/9
Vorlage: BSVV/1282/08 | Fachbereich 4 |
| 31. | Bescheid zum Straßenbaubeitrag für die straßenbauliche
Maßnahme "Adolf-Damaschke-Straße" in Werder (H.) für
das Grundstück Flur 13, Flurstück 370
Vorlage: BSVV/1280/08 | Fachbereich 4 |
| 32. | Informationen und Anfragen | |

gez.:
Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Werder (Havel), den 03.07.2008

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 08.07.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf,
Gemeindezentrum Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 01.04.2008
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 01.04.2008
9. Informationen und Anfragen

gez. Annette Gottschalk
Vorsitzende des Ortsbeirates
Werder (Havel), den 03.07.2008

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 09.07.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 02.04.2008 und der außerplanmäßigen, öffentlichen Ortsbeiratssitzung Derwitz am 04.06.2008
5. Dorffest 2008
hier: Auswertung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Festsetzung der Tagesordnung
9. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 02.04.2008 und der außerplanmäßigen nichtöffentlichen Sitzung am 04.06.2008
10. Informationen und Anfragen

gez. Klaus Behrendt
Vorsitzender des Ortsbeirates
Werder (Havel), den 03.07.2008

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 09.07.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12
Begegnungszentrum
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 02.04.2008 und der außerplanmäßigen, öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 11.06.2008 | |
| 5. | Förderung von Vereinen
hier: Phöbener Schützengilde e. V.
Vorlage: BPh/1229/08 | Fachbereich 1 |
| 6. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Fördervereins der Kita Märchenwald e.V.
Vorlage: BPh/1335/08 | Fachbereich 1 |
| 7. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimatvereins Phöben e. V.
Vorlage: BPh/1336/08 | Fachbereich 1 |
| 8. | Bebauungsplan 055/08 "Erholungsgärten Phöbener Havelweg",
Stadt Werder (Havel) OT Phöben
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BSVV/1307/08 | Fachbereich 4 |
| 09. | Einwohnerfragestunde | |
| 10. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

11. Festsetzung der Tagesordnung
12. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 02.04.2008
13. Informationen und Anfragen

gez. Ruth Giese
Vorsitzende des Ortsbeirates
Werder (Havel), den 03.07.2008

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Unterlagen der Wertermittlung

In dem **Bodenordnungsverfahren Feldlage Glindower Platte (Az. 1/063/C)** wurde die Wertermittlung abgeschlossen. Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in gruppenweisen Versammlungen

in der Zeit **von Dienstag, dem 08.07. bis Dienstag, dem 15.07.2008**
jeweils von **9.00 -18.00 Uhr**

Ordnungsnummern 0010/00 bis 0999/53	08.07.2008, 9:00 Uhr
Ordnungsnummern 1000/00 bis 1200/53	08.07.2008, 11:00 Uhr
Ordnungsnummern 1201/00 bis 1300/53	08.07.2008, 14:00 Uhr
Ordnungsnummern 1301/00 bis 1400/53	08.07.2008, 16:00 Uhr
Ordnungsnummern 1401/00 bis 1500/53	09.07.2008, 9:00 Uhr
Ordnungsnummern 1501/00 bis 1600/53	09.07.2008, 11:00 Uhr
Ordnungsnummern 1601/00 bis 1700/53	09.07.2008, 14:00 Uhr
Ordnungsnummern 1701/00 bis 1800/53	09.07.2008, 16:00 Uhr
Ordnungsnummern 1801/00 bis 1900/53	10.07.2008, 9:00 Uhr
Ordnungsnummern 1901/00 bis 2000/53	10.07.2008, 11:00 Uhr
Ordnungsnummern 2001/00 bis 2100/53	10.07.2008, 14:00 Uhr
Ordnungsnummern 2101/00 bis 2200/53	10.07.2008, 16:00 Uhr
Ordnungsnummern 2201/00 bis 2300/53	11.07.2008, 9:00 Uhr
Ordnungsnummern 2301/00 bis 2400/53	11.07.2008, 11:00 Uhr
Ordnungsnummern 2401/00 bis 2500/53	11.07.2008, 14:00 Uhr
Ordnungsnummern 2501/00 bis 2600/53	11.07.2008, 16:00 Uhr
Ordnungsnummern 2601/00 bis 2700/53	14.07.2008, 9:00 Uhr
Ordnungsnummern 2701/00 bis 2800/53	14.07.2008, 11:00 Uhr
Ordnungsnummern 2801/00 bis 2900/53	14.07.2008, 14:00 Uhr
Ordnungsnummern 2901/00 bis 3000/53	14.07.2008, 16:00 Uhr

Ordnungsnummern 3001/00 bis 3100/53 15.07.2008, 9:00 Uhr
Ordnungsnummern 3101/00 bis 3200/53 15.07.2008, 11:00 Uhr
Ordnungsnummern 3201/00 bis 3300/53 15.07.2008, 14:00 Uhr

**in den Räumen des Ortbeirates Glindow,
Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel) – OT Glindow**

erläutert und Fragen beantwortet.

Die Termine nach Ordnungsnummern sind unbedingt zu beachten.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Beschlüsse über Zu- und Abschläge)

vom **21.07.2008 bis 01.08.2008**

jeweils zu den Sprechzeiten der Stadt Werder
im Alten Rathaus der Stadt Werder (Havel)
Kirchstr. 6/7, 14542 Werder (Havel), Zimmer 204

in der Zeit von

Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mi 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Do 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

jeweils zu den Sprechzeiten der Gemeinde Kloster Lehnin
Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin, Zimmer 3.07

in der Zeit von

Mo 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Fr 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Am **02.09.2008** in der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr** wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. ein Mitarbeiter der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH **in den Räumen des Ortsbeirates Glindow, Alte Str. 18, 14542 Werder (Havel) – OT Glindow** anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Fachvorstand der Teilnehmergeinschaft, Herr Schneidewind, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Thälmannstr. 11, 14656 Brieselang schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird dann öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

04.07.2008

gez. A. Gottschalk
Vorsitzende des Vorstandes der TG

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 30.06.2008 wird die 2. Maßnahmebezogene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 30.06.2008

gez.:
Werner Große
Bürgermeister

2. Maßnahmebezogene Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (2. Maßnahmebezogene Straßenbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs.2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in Verbindung mit §§ 1; 2; 8 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I/05 S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in Ihrer Sitzung vom 12.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Beitrages (Beitragstatbestand)

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Verbesserung der Fahrbahn, der Oberflächenentwässerung, des einseitig geführten Gehweges, der Straßenbeleuchtung und der unselbständigen Grünanlagen in der Ziemensstraße 3. Bauabschnitt

Abschnittsbeginn: rechtsseitig bei Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstück 652
Linksseitig am Flurstück 763 in der Flur 1

Abschnittsende: an der Einmündung Karl-Liebknecht-Straße

(rechtsseitig bei Gemarkung Glindow, Flur 12; Flurstück 62/1
(linksseitig Flur 12, Flurstück 66/1 der Gemarkung Glindow)

und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Beitragspflichtigen nach § 4 dieser Satzung erwachsenen wirtschaftlichen Vorteilen, erhebt die Stadt Werder (Havel) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung und Verbesserung der Anlagen benötigten Grundflächen,
2. den Wert der von der Stadt aus Ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,

3. die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung von

- a) Fahrbahnen
- b) Rinnen und Bordsteinen
- c) Rand- und Sicherheitsstreifen
- d) Gehwegen
- e) Beleuchtungseinrichtungen
- f) Straßenentwässerungseinrichtungen
- g) unselbständigen Grünanlagen

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der
- a) auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf Ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Überschreiten die Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 und die maximal anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	Im Übrigen	
Haupterschließungsstraße			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 %
b) Gehweg	2,50 m	2,50 m	60 %
c) Oberflächenentwässerung			50 %
d) Beleuchtung			50 %
e) unselbständige Grünanlagen	2,00 m	2,00 m	60 %

- (4) Die im Abs. 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne von Abs. 3 gelten als Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 – 4 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke, denen die Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einen wirtschaftlichen Vorteil bietet, nach dem Verhältnis ihrer Flächen verteilt. Dabei werden Art und Maß der Nutzung der erschlossenen Grundstücke durch eine Vervielfältigung der nach den Absätzen 2, 3 und 4 jeweils zu ermittelnden Teilflächen mit den in § 6 bestimmten Faktoren berücksichtigt.
- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 100 m von der Anlage. Bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der, der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die der 100 m-Grenze entspricht.
- (3) Bei baulich genutzten Grundstücken im Außenbereich ergibt sich die bebaute Teilfläche aus der Grundfläche der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Ist die ermittelte bebaute Grundstücksteilfläche größer als die Flurstücksfläche, so ist die Flurstücksfläche maßgebend. Die unbebaute Grundstücksteilfläche ergibt sich aus der bis zu einer Tiefe von 100 m verbleibenden Teilfläche des Grundstückes.
- (4) Die Ermittlung des Nutzungsfaktors für die bebauten und unbebauten Teilflächen im Außenbereich ist im § 6 geregelt.

§ 6

Faktoren nach Art und Maß der Nutzung

- (1) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung werden die nach § 5 Abs. 2 – 4 ermittelten Grundstücksteilflächen im Außenbereich mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Für die baulich genutzten Grundstücksteilflächen bestimmt sich der Nutzungsfaktor durch die Zahl der Vollgeschosse. Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gelten Vollgeschosse nach der Brandenburgischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheit des Bauwerkes in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in andere Bauweise genutzten Grundstücken je 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (2) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die erschlossene Grundstücksteilfläche vervielfacht mit
 - a) 1,00 bei einer Bebauung mit einem Vollgeschoss
 - b) 1,25 bei einer Bebauung mit zwei Vollgeschossen
 - c) 1,50 bei einer Bebauung mit drei Vollgeschossen
 - d) 0,10 bei unbebauten Grundstücksteilen im Außenbereich
- (3) Für Gebäude im Außenbereich wird die tatsächliche Anzahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- (4) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in § 6 Abs. 2 festgelegten Faktoren um 0,5 erhöht:
 - a) bei Grundstücken im Außenbereich, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anlage.

§ 8 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gem. den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach den Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Mehrere Beitragspflichtige für ein Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Fälligkeit

Der Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt 7,7381410 €/m² Nutzungsfläche.

§ 11 Kostensatz für Grundstückszufahrten

- (1) Der Stadt ist der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstückszufahrt zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen zu ersetzen. Vom Ersatz der Kosten für die Unterhaltung sind die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst ausgenommen. Der zu erstattende Aufwand und die zu erstattenden Kosten sind in tatsächlich entstandener Höhe zu ersetzen. Für die Personen des Kostenerstattungspflichtigen gilt § 8 entsprechend.
- (2) Wird eine Überfahrt über einen Geh- oder Radweg aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen solchen Geh- oder Radweg entspricht, hat der Kostensatzpflichtige der Stadt die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu ersetzen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Der Ersatzanspruch nach Abs. 1 und 2 entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt oder der Überfahrt über den Geh- oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. § 9 gilt entsprechend.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Werder (Havel), Umlegungsausschuss, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 26.06.2008

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Wienand
-Vorsitzender-
Tobias Wienand

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 01.07.2008 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Lieferung eines Neufahrzeuges bekannt gemacht.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A § 17 Abschnitt 1 Lieferung eines Multicar - Fumo als Dreiseitenkipper mit Zubehörtechnik

- a) Stadt Werder (Havel)
Der Bürgermeister
Eisenbahnstrasse 13-14
14542 Werder (H.)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Lieferung eines Multicar FUMO EURO 4 als Dreiseitenkipper mit Zubehörtechnik (Neufahrzeug). Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
- d) Keine losweise Vergabe
- e) 40.KW
- f) Anforderung der Verdingungsunterlage schriftlich bis 21.07.2008, Anschrift sh. a), Versendung der Verdingungsunterlagen 23.07.2008
- g) Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei der Stadt Werder (Havel) im Fachbereich 4, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel).
- h) entfällt
- i) Ende der Angebotsfrist: 06.08.2008
- k) Keine
- l) Zahlungsbedingungen in den Verdingungsunterlagen enthalten.
- m) Eignungsnachweise nach VOL/A, § 2.7 müssen vorgelegt werden. Der Bieter hat mit Abgabe seiner Bewerbung zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 30.09.2008
- o) Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen. Alle Bewerber unterliegen den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL / A.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbauliche Maßnahme Ziemensstraße 3. BA in Werder (Havel), OT Glindow

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Stadt Werder (Havel) die Bescheide über den Straßenbaubeitrag Ziemensstraße 3. BA und die Kostenersatzbescheide für die Errichtung von Zufahrten in der 31. Woche verschicken wird. Für die betroffenen Grundstückseigentümer besteht die Möglichkeit während der bekannten Sprechzeiten, in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Tiefbauamt, Zimmer 14, Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu nehmen.

gez.:
Beate Rietz

Ausbau der Straße Am Finkenberg in Werder (Havel)

Die Stadt Werder (Havel) beginnt in der 28. Woche mit dem Ausbau der Straße Am Finkenberg zwischen der Straße am Plessower See und dem Schwalbenbergweg. Es wird auf einer Länge von 278m die Fahrbahn erneuert. Der Ausbau erfolgt in Asphalt. Die Straßenbaumaßnahme beinhaltet weiterhin den Ausbau einer Regenentwässerung über die gesamte Baustrecke sowie die Erneuerung von 220m Trinkwasserleitung.

Mit dem Bauvorhaben ist die Tiefbau- und Erschließungs GmbH Glindow, Klaistower Straße 64/65 aus Werder /Havel) beauftragt worden. Die Aufgaben der Bauleitung werden vom Ingenieurbüro UIC aus Werder (Havel) wahrgenommen. Mit den Aufgaben der örtlichen Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro Haßmann & Kaula aus Potsdam beauftragt.

Die Bauzeit wird bis Jahresende 2008 dauern. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Den Anliegern der Straße Am Finkenberg wird für Dauer der Bauarbeiten eine Parkfläche (Bereich Schwalbenbergweg / Straße Am Finkenberg) zu Verfügung gestellt. Für die Einschränkungen und zusätzlichen Belastungen während der Bauphase bitte ich um Verständnis.

gez.:
Beate Rietz